



# AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za M ěsto Barš ć (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

35. Jahrgang | Nr. 1/2026

Forst (Lausitz), den 6. März 2026

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### Satzungen

Erhaltungssatzung „Westliche Innenstadt“ der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 2
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“)	Seite 5

#### Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 28.01.2026	Seite 6
Beschlüsse der 10. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 28.01.2026	Seite 6
Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.02.2026	Seite 6

#### Andere Bekanntmachungen

Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Markthütten der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 7
Erneute Offenlage zum Entwurf des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	Seite 8
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2026	Seite 9
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Briesnig/ Naundorf	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz	Seite 10
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung über die Berichtigung der Liegenschaftskarte	Seite 11

#### Nichtamtlicher Teil

##### Aus dem Rathaus

Neujahrsempfang der Stadt Forst (Lausitz) mit Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 11
Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber	Seite 12

Aufruf: Sauberhaftes Forst – Gemeinsam für eine saubere Stadt!	Seite 12
Zwangsversteigerungen	Seite 13
Neues Informationsangebot zum Thema Bevölkerungsschutz	Seite 13
Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr Forst (Lausitz): Ein Abend für Bilanz, Dank und Auszeichnungen	Seite 13
Der Fachbereich Bürgerservice informiert	
• Öffnungszeiten im Bürgeramt	Seite 14
• Öffnungszeiten Wohngeldstelle	Seite 14
• Öffnungszeiten Standesamt	Seite 14
Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert	
• Frauennotwohnung in Forst (Lausitz) – Zentrale Anlaufstelle im Landkreis Spree-Neiße	Seite 15
• Fachforum „Gesunde Kommune“ erfolgreich beendet	Seite 15
• 24-Stunden-Schwimmen: Tag und Nacht voller Energie, Ausdauer und Gemeinschaft	Seite 15
• Stark, sichtbar, vernetzt: Forst (Lausitz) lädt zu vielfältigem Programm während der Frauenwochen 2026 ein	Seite 16
• Kaffee&Kultur – Literarisches Frauenfrühstück im Museum	Seite 16
• „Die Eisbrecherin“ – Multivisionslesung in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)	Seite 16
• Stadtradeln – Forst (Lausitz) startet wieder durch	Seite 17
Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 17
Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert	
• Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege – Werde Teil des Ostdeutschen Rosengartens!	Seite 18
• Rosenschnitt im Frühjahr - Das Rosenseminar für Hobbygärtner am 7. März 2026	Seite 18
• Theater im Museum: Das Forster lädt ein zum musikalischen Abend mit Gundermann am 23. April 2026	Seite 18
• Führung Industriekulturroute „Tour de Forst“	Seite 19
• Frühling Am Markt am 9. Mai 2026	Seite 19
• Highlights der Rosengartensaison 2026	Seite 19
• Schnittrösenschau aktiv mitgestalten	Seite 21
Der Fachbereich Bauverwaltung informiert	
• Niederschlagswassermenge 2025	Seite 22
• Gewässerschau II. Ordnung 2026	Seite 22
Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert	
• Schmetterlinge für Forst: Ein Naturwunder hautnah erleben	Seite 22
• Aktionsfonds „Sozialer Zusammenhalt“: Antragstellung für kleinteilige Projekte startet	Seite 22
• „Auf die Kisten, fertig, los“ - „5. Forster Seifenkistenrennen“ ist in Vorbereitung	Seite 23

Nach Beendigung des Gebrauchs bzw. Abschlusses der Veranstaltungen sind Dekorationen und dergleichen unverzüglich, spätestens vor dem Abbau der Markthütten, vom Veranstalter zu entfernen.

## § 7

### Erhebung von Nutzungsentgelten

Die Stadt Forst (Lausitz) erhebt für die Nutzung der Markthütten ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung und dem Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages als privatrechtliches Entgelt. Bei einer nichtkommerziellen Nutzung kann das Entgelt auf Antrag erlassen werden.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet den An- und Abtransport, den Auf- und Abbau durch die Stadt Forst (Lausitz).

Es beträgt: **150,00 Euro/Verkaufshütte** bei einer maximal 14-tägigen Nutzung.

Es beträgt: **100,00 Euro/Weihnachtsdekohütte** bei einer maximal 14-tägigen Nutzung.

## § 8

### Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Markthütten der Stadt Forst (Lausitz) tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Forst (Lausitz), den *06.03.2025*




Simone Taubenek  
Bürgermeisterin

## Erneute Offenlage zum Entwurf des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadt Forst (Lausitz) verfügt seit dem 03.05.1998 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Am 03.05.2002 wurde ein komplexes Änderungsverfahren zum FNP eingeleitet, welches derzeit begründet ruht (Bearbeitungsstand: 1. Offenlage ist erfolgt). In den vergangenen Jahren wurden notwendige Änderungen von Teilflächen im Rahmen von mehreren partiellen Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt.

Das aktuelle Verfahren (14. Änderungsverfahren Flächennutzungsplan) ist eine partielle Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz).

Auf acht Teilflächen im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) besteht aktuell Anlass zur Anpassung der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die bestehende Eigenart der näheren Umgebung wird durch die Anpassungen nicht bzw. nicht wesentlich verändert.

Aufgrund der während der öffentlichen Auslegung vom 28.10.2024 bis 26.11.2024 eingegangenen Stellungnahmen waren wesentliche Planänderungen erforderlich, die den Entfall von fünf der acht Teilflächen zur Folge hatten.

Dementsprechend besteht aktuell auf drei Teilflächen im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) Anlass zur dringenden Anpassung der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Deshalb ist das Hauptziel dieses Änderungsverfahrens, den Flächennutzungsplan bei drei Teilflächen an die bestehenden Bau- und Nutzungsstrukturen anzupassen, um die aktuellen Entwicklungen dieser Teilflächen aufgrund der verzögerten komplexen Änderung des FNP nicht zu behindern bzw. zu verhindern.

Die im Amtsblatt Nr. 8/2024 angekündigte erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ wurde zunächst auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) am 22.01.2025 auf die Monate April/ Mai 2025 verschoben. In Abstimmung mit der zuständigen oberen Verwaltungsbehörde wurde zum damaligen Zeitpunkt entschieden, dass eine erneute öffentliche Auslegung entfallen kann. Auf Grundlage eines Informationsschreibens von der oberen Verwaltungsbehörde, wird angeraten zum jetzigen Zeitpunkt eine erneute Beteiligung durchzuführen.

Es gilt zu beachten, dass bereits eingegangene Stellungnahme weiterhin berücksichtigt werden.

Die drei Änderungsbereiche sind dem beigegeführten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Lageplan, die Planzeichnung und die dazugehörige Begründung sind Bestandteile der Offenlage.

Die erneute Offenlage des Entwurfes des 14. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist im Zeitraum vom

**16.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026**

im Internet auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter der URL

<https://diplan.brandenburg.de>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ceffa6dd-63b0-454a-a653-e5e24909dc52>

und parallel auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [Planungsbekanntmachungen](#),

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im gesamten Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) möglich. Die Dokumente liegen in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, im Erdgeschoss der Lindenstraße 10-12 in 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten aus:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Entwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden:

[beteiligung@forst-lausitz.de](mailto:beteiligung@forst-lausitz.de)

Des Weiteren ist es möglich eine schriftliche Stellungnahme an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) zu übersenden oder während der Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10, in 03149 Forst (Lausitz) eine persönliche Stellungnahmen einzureichen oder zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

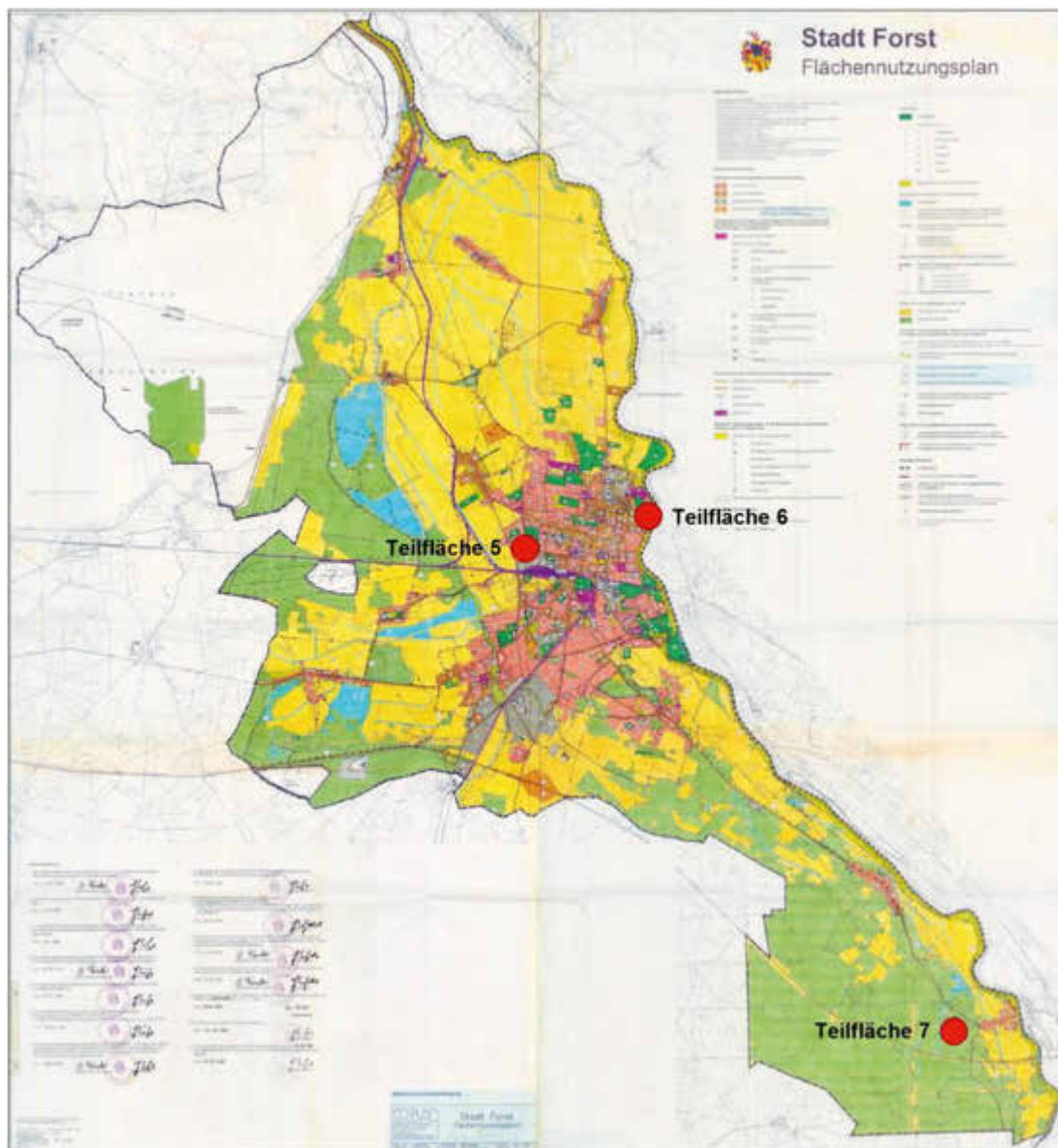
Forst (Lausitz), den 26.02.2026



Simone Taubenek  
Bürgermeisterin



Anlage 1 - Übersichtsplan der partiellen Änderungsbereiche



**Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 05. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen
  - 1.1 im Erfolgsplan**
    - die Erträge 4.807.000 Euro
    - die Aufwendungen 4.739.000 Euro
    - der Jahresgewinn 68.000 Euro
    - der Jahresverlust 0 Euro
  - 1.2 im Finanzplan**
    - Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 1.438.000 Euro
    - Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit - 1.962.000 Euro
    - Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit 510.500 Euro
2. Es werden festgesetzt
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.500.000 Euro
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.250.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 11.02.2026 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 17.02.2026

*Simone Taubenek*  
 Simone Taubenek  
 Bürgermeisterin



**Hinweis:**  
 Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)", Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.